

SETZEN SIE IHRE INVESTITION VON DER STEUER AB!

Sie können **20 % Ihrer Investitionssumme** für neue Herkenhoff-Fenster oder Türen steuerlich geltend machen.



Herkenhoff



Herkenhoff



**600 m²
Showroom**
Mo-Do 8-17 Uhr
Fr 8-13 Uhr
Sa 9-12 Uhr



Beispiel:

- Im 1. und 2. Jahr reduziert sich Ihre Einkommenssteuer um je 7 % der Investitionssumme, höchstens aber um 14.000 €.
- Im 3. Kalenderjahr können Sie weitere 6 % der Investitionssumme geltend machen, höchstens aber 12.000 €.

Bei Fragen zum Thema und unseren Produkten helfen wir Ihnen natürlich gerne auch direkt weiter.



Herkenhoff GmbH Industriestr. 9 – 12 | 49082 Osnabrück
Telefon 0541 95902-0 | E-Mail info@herkenhoff.de

www.herkenhoff.de
facebook.com/HerkenhoffGmbH

STEUERBONUS
20 %



JETZT STEUERN SPAREN &
DAS KLIMA SCHÜTZEN

STEUERN SPAREN – MIT NEUEN FENSTERN UND TÜREN VON HERKENHOFF

Wussten Sie, dass Sie mit Ihrem Beitrag für ein besseres Klima auch noch Steuern sparen können? Wer eine energetische Sanierungsmaßnahme durchführt, profitiert seit dem 1. Januar 2020 steuerlich. Erstattet werden dabei **20 Prozent der Investitionskosten** von bis zu 200.000 Euro (max. also 40.000 Euro, verteilt auf einen Zeitraum von drei Jahren). Auch für Einzelmaßnahmen wie neue Fenster, Balkon- und Terrassentüren sowie Haustüren. Sie können die Kosten einer Sanierung ganz einfach in der Einkommensteuererklärung angeben – ohne Antrag oder vorherige Anmeldung.



“Durch einen Abzug von der Steuerschuld wird gewährleistet, dass Gebäudebesitzer aller Einkommensklassen gleichermaßen von der Maßnahme profitieren.“

(Klimaschutzprogramm 2030)

Die Förderungssumme wird von der Steuerschuld abgezogen – sowohl die Materialkosten als auch die Lohnkosten können geltend gemacht werden.

VORAUSSETZUNGEN

Diese Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um sich das Geld für die energetische Sanierung vom Finanzamt zurückzuholen.

- + Eigennutzung**
Die Immobilie oder die Eigentumswohnung muss von Ihnen selbst bewohnt werden.
- + Alter der Immobilie/Eigentumswohnung**
Das Haus oder die Wohnung muss zum Beginn der Sanierung älter als 10 Jahre sein. Es zählt hierbei der Tag, an dem der Bauantrag gestellt wurde.
- + Zeitraum der Sanierung**
Die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen muss zwischen dem 01.01.2020 und dem 31.12.2029 stattfinden.
- + Steuerberater**
Vor Auftragserteilung immer das OK vom Steuerberater einholen.
- + Fachunternehmen**
Ein anerkanntes Fachunternehmen muss die Sanierungsmaßnahmen durchführen und bescheinigen, dass die energetischen Mindestanforderungen für die Steueranrechnung erfüllt werden.

+ Rechnung/Bezahlung

Das Fachunternehmen muss eine Rechnung in deutscher Sprache ausstellen, die die Maßnahmen, die Arbeitsleistung und die Adresse des Objekts enthält. Für Ihre Steuererklärung benötigen Sie außerdem einen Überweisungsbeleg der Rechnungssumme. Eine Barzahlung ist nicht möglich!

+ U-Wert

Der U-Wert gibt Auskunft über den Wärmeverlust eines Fensters oder einer Tür. Um von den steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten zu profitieren, müssen die neuen Fenster/Türen sehr gute Dämmwerte (U-Wert) erreichen. Wir kennen uns aus – sprechen Sie uns bitte vor Auftragserteilung an. Wir wählen die richtigen Produkte aus.

